



Amt/Sachbearbeiter Liegenschaften, Robert Schwabe	Datum 06.03.2024	Beschluss /2024			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	15.04.2024	X		X	
02 Stadtrat	25.04.2024	X			X

Betreff

**Verkauf der Flurstücke 615/34 und 615/40 an der „Bahnhofstraße“
im Ortsteil Erlbach**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt,</p> <p>die unbebauten Flurstücke 615/34 (Größe 531 m²) und 615/40 (Größe 227 m²) der Gemarkung Erlbach</p> <p>zum Preis von insgesamt 3.682,90 €</p> <p>in Privathand zu verkaufen.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
---	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium						Sitzung am
Stadtrat: 19		anwesend:		stimmberechtigt:		25.04.2024
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Durch den Antrag der Gargennutzer auf Kauf des Garagenstandortes im November 2022 und der damit einhergehenden durchzuführenden Vermessungsarbeiten sollte im gleichem Atemzug auch für die neu entstandenen Flurstücke 615/34 und 615/40 (Wirtschaftsweg samt Nebenflächen) eine geeignete Lösung gefunden werden. Die anliegende Garagengemeinschaft hat derweil kein Interesse an einem Erwerb dieses anliegenden Grundstückes. Ein Kauf dieser Flächen kann nur zusammenhängend erfolgen, d. h. das Flurstück 615/40 kann nur mit dem dazugehörigen Wirtschaftsweg, Flurstück 615/34, und unter Einräumung eines Wegerechtes für die anliegenden Grundstücke (hier: Flurstück 615/33 und 615/23) erworben werden. Unter diesen Voraussetzungen kommt dieses Grundstück nur für einen beschränkten Personenkreis in Frage (hier: anliegende Grundstückseigentümer). Einzige [REDACTED] ist bereit, das Grundstück unter dieser Prämisse käuflich zu erwerben (Kaufantrag vom 27.02.2024).

Unter Berücksichtigung eines Bodenrichtwertes (BRW) von 11,00 €/m² für das Flurstück 615/40 und einer Bewertung des Wirtschaftsweges nach dem Grundstücksmarktbericht des Vogtlandkreises (10 % des BRW der anliegenden Flächen) beträgt der Gesamtkaufpreis insgesamt 3.682,90 €.

Die Kosten des Kaufes einschließlich einer Verwaltungsgebührenpauschale von 100,00 € trägt [REDACTED].

Skizze (Kaufgegenstand ist rot umrandet):



Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Haushaltstelle
EUR	EUR 3.682,90	EUR	EUR	
davon:	davon:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/>			
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

[Signature]
Kämmerei

[Signature]
Bürgermeister